

Hygieneregeln auf der Sportanlage des SV Schelsen 1983 e.V.

Katzenbauer Straße (Stand ab 16.09.2020)



1. Liegt eine der nachfolgenden Symptome vor, ist die Sportanlage **nicht** zu betreten.
 - Husten, Fieber, Atemnot, alle sonstigen Erkältungssymptome -
2. Da wir derzeit keine ausreichend großen Kabinen zur Verfügung stellen können, bitten wir unsere Gegner bereits umgezogen an- und wieder abzureisen.
3. Auf der gesamten Sportanlage besteht Maskenpflicht. Der Mund-Nasenschutz darf abgesetzt werden wenn der Platz am Spielfeldrand erreicht ist. Beim Verlassen des Platzes, z. B. für Toilettengänge, Cafeteria usw., ist der Mund Nasenschutz wieder zu tragen.
4. Für Spieler und Trainer besteht auf dem Weg zur Spielfläche und zurück, keine Maskenpflicht.
5. Die Toiletten bzw. der Vorraum dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasenschutz betreten werden.
6. Alle Zuschauer, Spieler und Funktionäre müssen sich vor Betreten der Sportanlage in die ausliegende Liste mit Name, Adresse und Telefonnummer eintragen. Alle Gastmannschaften erhalten vor dem Spiel eine vorgefertigte Liste, die am besten vor der Anreise ausgefüllt wird, zugesandt. Der Spielbericht ist mangels Kontaktdaten nicht ausreichend. Ansonsten ist das Betreten der Sportanlage **nicht gestattet**.
7. Vor Betreten der Anlage bitte die Hände desinfizieren. Entsprechende Behältnisse stehen bereit.
8. Gruppenbildung über 10 Personen hinaus ist zu vermeiden. Ansonsten ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
9. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes des SV Schelsen ist zu folgen.

Der Vorstand SV Schelsen